

3. 261. a (3)

Nr. 4740.

## Kundmachung.

Diejenigen Bewerber, welche im laufenden Solarjahre zur Staatsprüfung für Forstwirthe zugelassen zu werden wünschen, haben ihre nach Vorschrift der Ministerial-Berordnung vom 16. März 1850 (R. G. B. de 1850, St. XXVI, Nr. 65, S. 640) belegten Gesuche zuverlässig bis Ende August l. J. bei dieser k. k. Landesregierung einzubringen.

k. k. Landesregierung. Laibach am 3ten August 1861.

Dr. Karl Ulepitsch Edler von Krainfels m. p.,  
k. k. Landeschef.

3. 260. a (2)

Nr. 1004/897

## Licitations-Kundmachung.

Zur Sicherstellung der Buchbinder-Arbeiten für den Amtsgebrauch der k. k. Finanz-Landes-Direktion und der ihr unterstehenden Behörden und Aemter in Graz.

Die k. k. steierm. illyr. küstentl. Finanz-Landes-Direktion beabsichtigt die Lieferung sämtlicher Buchbinder-Arbeiten und die Beistellung der erforderlichen Wandkalender für ihren und ihrer Hilfsabtheilungen Amtsgebrauch, dann für jenen der k. k. Finanz-Prokuratur, der Finanz-Bezirks-Direktion nebst den ihr unterstehenden Aemtern und der Steueradministration in Graz; ferner das Heften und Sigilliren der Gefällsregister auf die nächstfolgenden drei Verwaltungsjahre, d. i. vom 1. November 1861 bis 31. Oktober 1864, im schriftlichen Offertwege dem Mindestfordernden hintanzugeben.

Unternehmungslustige haben ihre diesfälligen schriftlichen und versiegelten Offerte längstens bis zum 16. August l. J. Mittags 12 Uhr beim Dekonome der k. k. Finanz-Landes-Direktion zu Graz zu überreichen, wo dann am nächstfolgenden Tage, d. i. am 17. August l. J. Vormittags um 9 Uhr die Eröffnung sämtlicher Offerte stattfinden wird.

Beim gedachten Dekonome können auch die Bedingungen des abzuschließenden Vertrages, so wie der Tarif mit den Fiskalpreisen, auf welche sich die Angebote zu fußen haben, eingesehen werden.

Jedes Offert muß bestimmt und deutlich in Ziffern und Buchstaben enthalten, um wie viele Prozente unter dem Fiskalpreis der Arbeiter die Arbeiten im Vertragswege übernehmen wolle.

Der Offertent hat auch zu erklären, daß er die Vertragsbedingungen kenne, und sich denselben unterwerfe.

Der Offertent muß das Offert eigenhändig schreiben, mit Vor- und Zunamen, Charakter und Wohnort unterfertigen, und wenn er nicht in Graz domiziliert, so muß seine Unterschrift, vorschristmäßig legalisirt sein.

Auch muß die Eignung des Offertenten zur Einhaltung des Unternehmens, insofern solche nicht schon aus dessen Stellung und Beschäftigung außer Zweifel gesetzt ist, auf legale Art nachgewiesen werden.

Jene bleiben jedenfalls ausgeschlossen, welche nach den bestehenden Landesgesetzen zur Eingehung von rechtsverbindlichen Geschäften nicht geeignet sind.

In dem Offerte muß ein Badium von ein- undzwanzig Gulden entweder in Barem beiliegen oder eine Quittung über dessen Erlag bei einer Landes-Hauptsammlungs- oder Bezirkskasse angeschlossen sein. Dieses Badium wird für den Ersteher nach abgeschlossenem Vertrage als Kaution vinkulirt, den übrigen Offertenten aber nach Beendigung der Offertverhandlung zurückgestellt.

Von Außen muß das Offert die Ueberschrift enthalten:

„Offert zur Uebernahme der Buchbinder-Arbeiten bei der k. k. steierm. illyr. küstentl. Finanz-Landes-Direktion.“

Offerte, deren Inhalt unbestimmt und undeutlich ist, welche Berufungen auf andere Angebote oder selbstgewählte Bedingungen enthalten, oder welchen irgend ein Erforderniß fehlt, werden gleich jenen, welche nach Ablauf der zur Einreichung festgesetzten Frist eingebracht werden, gar nicht berücksichtigt.

Vom Zeitpunkte der Ueberreichung des Offertes ist der Anbieter für den Anbot verbindlich; die Verbindlichkeit der Finanzverwaltung beginnt aber erst mit dem Zeitpunkte, in welchem dem Mindestfordernden die Ratifikation des Offertes bekannt gemacht wird.

Von der k. k. steierm. illyr. küstentl. Finanz-Landes-Direktion.

Graz den 18. Juli 1861.

3. 259. a (2)

Nr. 877.

## Kundmachung.

Bei dem k. k. Bergamte Idria in Krain werden

1600 Megen Weizen,

1400 " Korn,

600 " Kukuruz,

mittels Offerten unter nachfolgenden Bedingungen angekauft:

1. Das Getreide muß durchaus rein, trocken und unverdorben sein, und der Megen Weizen muß wenigstens 84 Pfund, das Korn 75 Pfund und der Kukuruz 82 Pfund wiegen.

2. Das Getreide wird von dem k. k. Wirthschaftsamt zu Idria im Magazine in den zimentirten Gefäßen abgemessen und übernommen, und jenes, welches den Qualitäts-Anforderungen nicht entspricht, zurückgewiesen.

Der Lieferant ist verbunden, für jede zurückgestoßene Parthie anderes, gehörig qualifizirtes Getreide der gleichnamigen Gattung um den kontraktmäßigen Preis längstens im nächsten Monate zu liefern.

Es steht dem Lieferanten frei, entweder selbst oder durch einen Bevollmächtigten bei der Uebernahme zu interveniren.

In Ermanglung der Gegenwart des Lieferanten oder Bevollmächtigten muß jedoch der Befund des k. k. Wirthschaftsammtes als richtig und unwidersprechlich anerkannt werden, ohne daß der Lieferant dagegen Einwendung machen könnte.

3. Hat der Lieferant das zu liefernde Getreide entweder loko Voitsch oder Idria zu stellen, und es wird im letzteren Falle auf Verlangen desselben der Werksfrächter von Seite des Amtes verhalten, die Verfrachtung von Voitsch nach Idria um den festgesetzten Preis von 24 Neukreuzer pr. Sack oder 2 Megen zu leisten.

4. Die Bezahlung geschieht nach Uebernahme des Getreides, entweder bei der k. k. Bergamtskasse zu Idria, oder bei der k. k. Landeshauptkasse zu Laibach gegen klassenmäßig gestempelte Quittung.

5. Die mit einem 36 Neukreuzer-Stempel versehenen Offerte haben längstens bis Ende August 1861 bei dem k. k. Bergamte zu Idria einzutreffen.

6. In dem Offerte ist zu bemerken, welche Gattung und Quantität Getreide der Lieferant zu liefern Willens ist, und den Preis entweder loko Voitsch oder Idria zu stellen. Sollte ein Offert auf mehrere Körnergattungen lauten, so steht es dem Bergamte frei, den Anbot für mehrere, oder auch nur Eine Gattung anzunehmen oder nicht.

7. Zur Sicherstellung für die genaue Einhaltung der sämtlichen Vertrags-Verbindlichkeiten ist dem Offerte ein 10% Badium entweder bar

oder in annehmbaren Staatspapieren zu dem Tageskurse, oder die Quittung über dessen Deponirung bei irgend einer montanistischen Kasse, oder der k. k. Landeshauptkasse zu Laibach, anzuschließen, widrigens auf das Offert keine Rücksicht genommen werden könnte.

Sollte Kontrahent die Vertragsverbindlichkeiten nicht zuhalten, so ist dem Aerar das Recht eingeräumt, sich für einen dadurch zugehenden Schaden, sowohl an dem Badium, als an dessen gesammtem Vermögen zu regressiren.

8. Denjenigen Offertenten, welche keine Getreide-Lieferung erstehen, wird das erlegte Badium alsobald zurückgestellt, der Ersteher aber von der Annahme seines Offertes verständiget werden, wo dann er die eine Hälfte des Getreides längstens bis Ende September 1861, die zweite Hälfte im nächst darauffolgenden Monate zu liefern hat.

9. Auf Verlangen werden die für die Lieferung erforderlichen Getreide-Säcke vom k. k. Bergamte gegen jedesmalige ordnungsmäßige Rückstellung unentgeltlich, jedoch ohne Vergütung der Frachtspeisen, zugesendet.

Der Lieferant bleibt für einen allfälligen Verlust an Säcken während der Lieferung haftend.

10. Wird sich vorbehalten, gegen den Herrn Lieferanten alle jene Maßregeln zu ergreifen, durch welche die pünktliche Erfüllung der Kontraktbedingungen erwirkt werden kann, wogegen aber auch demselben der Rechtsweg für alle Ansprüche offen bleibt, die derselbe aus den Kontraktbedingungen machen zu können glaubt. Jedoch wird ausdrücklich bedungen, daß die aus dem Vertrage etwa entspringenden Rechtsstreitigkeiten, das Aerar möge als Kläger oder Beklagter eintreten, so wie auch die hierauf Bezug habenden Sicherstellungs- und Exekutions Schritte bei demjenigen, im Siege des Fiskalamtes befindlichen Gerichte durchzuführen sind, welchem der Fiskus als Beklagter untersteht.

Vom k. k. Bergamte Idria am 1. August 1861.

3. 1358. (2)

Nr. 1652.

## Edikt.

Von dem k. k. Bezirksamte Seisenberg, als Gericht, wird den unbekannt wo befindlichen Mathias, Gregor, Anton und Maria Perko von Kaal, und deren ebenfalls unbekanntem Rechtsnachfolgern hiermit erinnert:

Es habe Florian Perko von Kaal Nr. 10, wider dieselben die Klage auf Verjähr- und Erloschenklärung einer Sappost pr. 400 fl. C.M. c. s. c., sub praes. 22. Juni 1861, 3. 1652, hieramts eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagssagung auf den 2. September l. J. früh 9 Uhr mit dem Anhang des §. 29 a. G. D. hieramts angeordnet, und den Beklagten wegen ihres unbekanntem Aufenthaltes Franz Wismasch von Ambrus, als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständiget, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen anderen Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

k. k. Bezirksamt Seisenberg, als Gericht, am 22. Juni 1861.

3. 1363. (2)

Nr. 2321.

## Edikt.

Von dem k. k. Bezirksamte Krainburg, als Gericht, wird im Nachhange zum Edikte vom 4. Juni 1861, 3. 1725, bekannt gemacht, daß zu der auf den 27. d. M. in der Exekutionssache des Herrn Kaspar Pollak von Neumarttl, gegen Helena Jeglich von Mitterbüchendorf, pcto. 198 fl. 6 kr. d. W. c. s. c., angeordneten ersten Tagssagung zur exekutiven Feilbietung der gegnerischen intabulirten Forderung pr. 700 fl. C.M. sich keine Kauflustigen gemeldet haben, daher zu der auf den 27. August l. J. angeordneten 2. Feilbietungstagsagung geschritten werden wird.

Krainburg am 28. Juli 1861.

3. 1354. (1)

E d i k t.

Nr. 670.

Von dem k. k. Bezirksamte Seisenberg, als Gericht, wird den unbekannt wo befindlichen Maria Papesch und Josef Woldan von Sella, und deren unbekanntem Erben hiermit erinnert:

Es habe Franz Woldan von Sella Haus Nr. 2 wider dieselben die Klage auf Verjähr- und Erloschenerklärung der auf seiner, im Grundbuche der Herrschaft Seisenberg sub Rektf. Nr. 363 vorkommenden Realität haftenden Sagsposten, als: erstens des für Maria Papesch seit 5. Juli 1794 intabulirten Urtheiles vom 17. Mai 1794 über 26 fl., und zweitens des für Josef Woldan seit 22. September 1829, intabulirten Vergleiches vom 13. Februar 1829, über 73 fl. 40 kr., sub praes. 6. März d. J., 3. 670, hieramts eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagsatzung auf den 3. September d. J., früh 9 Uhr mit dem Anhange des S. 29 a. O. D. angeordnet, und den Beklagten wegen ihres unbekanntem Aufenthaltes der Josef Woldan von Sella Haus Nr. 10 als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständigt, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

Seisenberg am 14. Mai 1861.

3. 1365. (1)

E d i k t.

Nr. 1260.

Von dem k. k. Bezirksamte Treffen, als Gericht, wird dem Andreas Koschier von Schöpfendorf, jetzt unbekanntem Aufenthalte, hiermit erinnert:

Es habe Josef Nikitsch von Schöpfendorf wider denselben die Klage auf Anerkennung des Eigenthums der im Grundbuche der Herrschaft Seisenberg sub Top. Nr. 53 vorkommenden Bergrealität in Forst, aus dem Titel der Erfindung sub praes. 7. Juni 1861, 3. 1260, hieramts eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagsatzung auf den 20. September l. J. früh 9 Uhr mit dem Anhange des S. 29. a. O. D. angeordnet, und dem Beklagten wegen seines unbekanntem Aufenthaltes Josef Perpar von Schöpfendorf als Curator ad actum auf seine Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen wird derselbe zu dem Ende verständigt, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Treffen, als Gericht, am 7. Juni 1861.

3. 1366. (1)

E d i k t.

Nr. 1287.

Von dem k. k. Bezirksamte Treffen, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Johann Petsche von Treffen, gegen Josef Schepiz von Huden, wegen aus dem gerichtlichen Vergleich ddo. 18. Juli 1860, 3. 1534, schuldigen 1400 fl. ö. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Neudegg vorkommenden Realitäten, als: der Subrealität sub Rekt. Nr. 21, im Schätzungswerte pr. 1050 fl., des Ueberlandackers sub Rekt. Nr. 28 1/2, im Schätzungswerte pr. 130 fl., der Weide sub Rekt. Nr. 28 1/2, im Werthe pr. 20 fl. und der beiden Weingärten in Johannesberg sub Rekt. Nr. 12 3/100 und Rekt. Nr. 26, im Schätzungswerte pr. 180 fl., somit alle Realitäten zusammen im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1380 fl. öst. W. gewilliget und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagsatzungen auf den 26. August, auf den 26. September und auf den 26. Oktober d. J., jedesmal Vormittags um 11 Uhr in loco der Realitäten mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Treffen, als Gericht, am 11. Juni 1861.

3. 1368. (1)

E d i k t.

Nr. 1026.

Von dem k. k. Bezirksamte Razbach, als Gericht, wird der unbekannt wo befindliche Mathias Wislak von Razbach und dessen gleichfalls unbekanntem Rechtsnachfolger hiermit erinnert:

Es habe Johann Barbaritz von Razbach, wider dieselben die Klage auf Erfindung der Weingartrealität in Zelouberg sub Berg-Urb. Nr. 1344 ad Grundbuch Herrschaft Küffer, sub praes. 22. Juni 1861, 3. 1026, hieramts eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagsatzung auf den 15. No-

vember d. J. früh 9 Uhr mit dem Anhange des S. 29 allg. G. D. hiergerichts angeordnet, und den Beklagten wegen ihres unbekanntem Aufenthaltes Herr Adam Rozhnik von Razbach als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständigt, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Razbach, als Gericht, am 22. Juni 1861.

3. 1369. (1)

E d i k t.

Nr. 3585.

Von dem k. k. Bezirksamte Reifnitz, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Josef Louschin von Jurjoviz, gegen Josef Nikolich von Hrib, wegen aus dem Urtheile vom 10. März 1854, 3. 1442, schuldigen 144 fl. 40 kr. G. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Reifnitz sub Urb. Fol. 1297 G. vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1190 fl. ö. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagsatzung auf den 7. September, auf den 7. Oktober und auf den 9. November 1861, jedesmal Vormittags um 10 Uhr im Orte Hrib mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Reifnitz, als Gericht, am 25. Juli 1861.

3. 1374. (1)

E d i k t.

Nr. 8738.

Vom gefertigten k. k. Bezirksgerichte wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei in der Exekutionsführung des Anton Udouzh von Stoschje, gegen Maria Jager und Jakob Juvan von St. Weit, wegen aus dem Urtheile vom 12. Jänner l. J., 3. 422, schuldigen 210 fl. c. s. c., die exekutive Feilbietung der gegnerischen, im Grundbuche St. Weit sub Urb. Nr. 29 vorkommenden, gerichtlich auf 727 fl. 20 kr. bewertheten Realität bewilliget, und zu deren Vornahme die 3 Feilbietungstagsatzungen auf den 28. August, den 28. September und den 28. Oktober d. J., jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr hiergerichts mit dem Anhange bestimmt worden, daß solche nur bei der 3. Feilbietungstagsatzung auch unter dem Schätzungswerte hintangegeben werde.

Der Grundbuchsextrakt, das Schätzungsprotokoll und die Lizitationsbedingungen können täglich hieramts eingesehen werden.

K. k. städt. deleg. Bezirksgericht am 25. Juni 1861.

3. 1377. (1)

E d i k t.

Nr. 10398.

Vom gefertigten Bezirksgerichte wird mit Bezug auf die hieramtlichen Edikte vom 23. Mai d. J., 3. 6844, und vom 27. Juni d. J., 3. 8890, kund gemacht, daß bei dem Umstande, als zu der 3., in der Exekutionsführung der Maria Widmar gegen Martin Braier von Kieber auf den 27. Juli d. J. angeordneten Feilbietungstagsatzung kein Kauflustiger erschien, nunmehr am 28. August d. J. zur dritten und letzten Feilbietung geschritten werden wird.

K. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach am 29. Juli 1861.

3. 1407. (1)

E d i k t.

Nr. 2563.

Von dem k. k. Bezirksamte Planina, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Rentamtes der Herrschaft Haasberg, gegen Johann Polchenu von Garzhareuz, wegen aus dem Vergleich vom 23. Juli 1851, 3. 5437, schuldigen 71 fl. 67 kr. ö. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Haasberg sub Rekt. Nr. 117 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1267 fl. öst. W. gewilliget und zur Vornahme derselben die exekutive Feilbietungstagsatzungen auf den 24. August, auf den 25. September und auf den 25. Oktober l. J., jedesmal Vormittags um 10 Uhr im Gerichtsstitze mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Planina, als Gericht, am 20. Mai 1861.

3. 1408. (1)

E d i k t.

Nr. 2590.

Von dem k. k. Bezirksamte Planina, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Herrn Franz Hrenn von Bigaun, gegen Matthäus Dvresa von Bigaun, wegen aus dem gerichtlichen Vergleich vom 27. September 1854, 3. 107, schuldigen 71 fl. 41 kr. ö. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Thurn-lack sub Urb. Nr. 389 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1550 fl. ö. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die exekutive Feilbietungstagsatzungen auf den 24. August, auf den 25. September und auf den 26. Oktober 1861, jedesmal Vormittags um 10 Uhr im Gerichtsstitze mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Planina, als Gericht, am 20. Mai 1861.

3. 1409. (1)

E d i k t.

Nr. 2673.

Von dem k. k. Bezirksamte Planina, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Mathias Grebens von Großschizh, gegen Andreas Machne von Grachovo, wegen aus dem Vergleich vom 11. Februar 1852, 3. 126, schuldigen 13 fl. 29 kr. ö. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Haasberg sub Rektf. Nr. 699, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1630 fl. ö. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die zweite und dritte Feilbietungstagsatzung auf den 31. August und auf den 5. Oktober l. J., jedesmal Vormittags um 10 Uhr im Gerichtsstitze mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Planina, als Gericht, am 20. Mai 1861.

3. 1410. (1)

E d i k t.

Nr. 2432.

Von dem k. k. Bezirksamte Planina, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Anton Achez von Planina, gegen den minderj. Franz Schürza von Laase, wegen aus dem Vergleich vom 11. Juli 1860, 3. 3675, schuldigen 98 fl. 58 kr. ö. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Haasberg sub Rektf. Nr. —, Urb. Nr. 73j1032, vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 470 fl. ö. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die exekutive Feilbietungstagsatzungen auf den 31. August, auf den 2. Oktober und auf den 30. Oktober l. J., jedesmal Vormittags um 10 Uhr im Gerichtsstitze mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Planina, als Gericht, am 20. Mai 1861.

3. 1411. (1)

E d i k t.

Nr. 2995.

Von dem k. k. Bezirksamte Planina, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen der Maria Swetina von Laibach, gegen Josef Jerina von Loitsch, wegen schuldigen 815 fl. 5 kr. ö. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Loitsch sub Rektf. Nr. 101, 109, 168 und Urb. Nr. 32, vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 6700 fl. ö. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die exekutive Feilbietungstagsatzungen auf den 31. August, auf den 2. Oktober und auf den 2. November l. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr im Gerichtsstitze mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Planina, als Gericht, am 2. Juni 1861.